



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen

Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 09. Januar 2026

Inhaltsübersicht:

- Impressum
- Gemeindeversammlung vom 27. November 2025, 20.00 Uhr
- Aus dem Gemeinderat:
 - Nachführungsgeometer
 - Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse
 - Umsetzung 30er Zone / Verzögerung
 - Impressionen vom Tag der offenen Tür
 - Ladestation beim Schulhaus
 - Information Umbau Wohnung
 - Spenden an Blatten und Dank
 - Kehrichtsammelplätze / Private Container
- Aus dem Gemeindehaus:
 - Abstimmungslokal neu in der Gemeindeverwaltung
 - Standort Briefkasten
 - Polizeirapport / Geschwindigkeitsmessungen
 - Papiersammlungen 2026
 - Stromproduktion PV-Anlage
 - Kirchliche Mitteilungen / Anlässe
 - BfU Sicherheitstipp
 - Informationen für Tagesfamilien im Kanton Bern
 - Informationen der Ausgleichskasse
 - Pro Senectute: Einsamkeit nicht zum Alltag werden lassen
 - Pro Senecture: Neuer Standort
 - Schutz und Rettung Konolfingen
- Aus dem Schulhaus:
 - öffentlicher Adventsanlass
 - Vorschulangebote
- Vereine / Anlässe
 - Adventsfenster
 - Donnerstags-Programm Freimettigen-Bummller
 - ZAK- Zämä Aktiv
 - Neujahrshöck

*
Der Gemeinderat, die Schulkommission sowie das Gemeinde- und Schulpersonal wünschen
allen frohe Festtage und alles Gute für 2026.

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Montag, 22. Dezember 2025 – Sonntag, 04. Januar 2026

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten,
Herr Niklaus Moser, Diessbachstrasse 14, 3510 Freimettigen.
Tel. Mobile 078 674 77 23. Besten Dank für Ihr Verständnis.

* *

Impressum

Die Lokalzeitung Frymettiger erscheint 3x im Jahr (Januar/Februar, Mai/Juni, November)

Auflage

Versand an alle Haushalte in Freimettigen

Redaktion

Gemeindeverwaltung Freimettigen
Schulhausstrasse 6
Telefon 031 791 13 42
info@freimettigen.ch
www.freimettigen.ch

Redaktionsschluss 2026/2027:

Freitag, 09.01.2026

Freitag, 22.04.2026

Freitag, 09.10.2026

Freitag, 08.01.2027

Gestaltung, Layout und Druck

Gemeindeverwaltung Freimettigen

Die Redaktion behält sich ausdrücklich das Recht vor, aus Platzgründen, infolge technischer Probleme oder bei ehrverletzenden Aussagen Artikel zu kürzen, auf eine nächste Ausgabe zu verschieben oder ganz zu streichen. Die Einsender haben keinen Anspruch auf die originalgetreue grafische Wiedergabe ihrer Beiträge und Illustrationen.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag: 08:00 – 11:30 und 13:30 – 18:30
Dienstag: 08:00 – 11:30
Mittwoch: 08:00 – 11:30 und 13:30 – 17:00
Donnerstag: 08:00 – 11:30
Freitag: geschlossen

Falls Sie einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten benötigen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung,
Tel. 031 791 13 42, oder E-Mail info@freimettigen.ch.

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 27. November 2025, 20.00 Uhr, Schulhaus Freimettigen

Traktandenliste

1. Ehrung JungbürgerInnen
2. Kommunale Wahlen:
 - Wiederwahl Mitglied Gemeinderat (Wehner Brigitte)
 - Wiederwahl Mitglied Schulkommission (Wyder Natalie)
3. Budget 2026
 - Beratung und Genehmigung
 - Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
4. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen bis 27. November 2025 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Alle seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind zur Versammlung eingeladen.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleines Apéro spendiert.



1. Ehrung JungbürgerInnen

Dieses Jahr erreichen drei Personen das 18. Altersjahr. Den an der Versammlung teilnehmenden JungbürgerInnen werden der Bürgerbrief und ein Präsent übergeben.

2. Kommunale Wahlen

Wiederwahl Gemeideratsmitglied Wehner Brigitte

Brigitte Wehner gehört dem Gemeinderat seit 8 Jahren an. Sie ist zuständig für das Ressort Bildung / Soziales. Damit verbunden ist das Präsidium der Schulkommission sowie die Einsitznahme in regionalen Kommissionen wie z.B. die Sozialkommission Konolfingen.

Frau Wehner stellt sich für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren für das Amt als Gemeiderätin zur Verfügung.

Wiederwahl Schulkommissionsmitglied Wyder Natalie

Natalie Wyder hat im August 2023 Einsatz in die Schulkommission genommen und die Restamtsdauer ihrer Vorgängerin beendet. Frau Wyder stellt sich für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Brigitte Wehner als Gemeiderätin und Natalie Wyder als Schulkommissionsmitglied für die Amtszeit von 2026 – 2029 zu bestätigen.

Weitere Wahlvorschläge sind anlässlich der Versammlung möglich. Die Wahl würde in diesem Fall geheim erfolgen.

3. Budget 2026: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer



Das Budget 2026 schliesst wie folgt ab:

Gesamthaushalt
(inkl. Spezialfinanzierungen)

Gesamtaufwand	Fr. 2'453'200.00
Gesamtertrag	Fr. 2'304'400.00
Aufwandüberschuss	Fr. 148'800.00

Allgemeiner Haushalt
(ohne Spezialfinanzierung)

Gesamtaufwand	Fr. 2'190'900.00
Gesamtertrag	Fr. 2'102'350.00
Aufwandüberschuss	Fr. 88'550.00

Das Budget 2026 schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 88'550.00 ab. Der bestehende Bilanzüberschuss wird per Ende 2026 rund Fr. 769'000.00 betragen (Stand 31.12.2024: Fr. 566'888.43, Aufwandüberschuss gemäss Budget 2025: Fr. 0.00, Auflösung finanzpolitische Reserve z.G. Bilanzüberschuss Fr. 290'700.00, Aufwandüberschuss 2026: Fr. 88'550.00). Der Bilanzüberschuss entspricht ca. 14 Steueranlagezehnteln. Der empfohlene Wert liegt bei mind. 3 Steueranlagezehnteln.

Im Gesamthaushalt schliesst das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 148'800.00 ab. Nebst dem Allgemeinen Haushalt sind auch die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung defizitär. Die Aufwandüberschüsse können aber auch hier durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden.

Gemäss Finanzplan 2026 – 2030 muss in den Jahren 2026 - 2030 weiterhin mit kleinen Aufwandüberschüssen gerechnet werden. Diese können über das bestehende Eigenkapital abgedeckt werden. Der Finanzplan wird über die ganze Planperiode mit einer Steueranlage von 1.8 Einheiten gerechnet. Sollten sich die Prognosen als zu pessimistisch erweisen, wird der Gemeinderat die angedachte Steuersenkung in der nächsten Planperiode wieder einfließen lassen.

Zur Deckung der Investitionsausgaben und der laufenden Verpflichtungen wird der Kontokorrentkredit weiterhin beansprucht werden. Die Liquidität bleibt damit gewährleistet. Die Folgekosten aus den Investitionen (Abschreibungen, Zinsen) können durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden.

Das Budget 2026 basiert auf folgenden **Ansätzen**:

Gemeindesteueranlage (unverändert)	1.80 Einheiten
Hundetaxe (unverändert)	Fr. 70.00 pro Hund
Liegenschaftssteuer (unverändert)	1.5 % des amtlichen Wertes
Kehrichtgrundgebühr (unverändert)	Fr. 60.00 pro Haushalt / Betrieb
Grüngutpass (unverändert)	Fr. 60.00
Containerplomben (unverändert)	Fr. 47.50 / Stück
Sackgebühren (unverändert)	gem. AVAG (Fr. 1.90 / 35l, Fr. 3.20 / 60l)
Abwasserentsorgung (unverändert) (exkl. MWST)	Fr. 2.90 / m3, Grundgebühr: Fr. 4.00 / BW im Wohnbereich Fr. 4.00 / BW übrige Regenabw.: Fr. 50.00 / 0 – 50 m2 Fr. 85.00 / 51 – 251 m2 Fr. 170.00 / 251 – 500 m2 Fr. 35.00 / 100 m2 ab 501 m2
Wasserversorgung (unverändert)	Fr. 1.50 / m3, Grundgebühr: Fr. 2.00 / BW im Wohnbereich Fr. 1.00 / BW übrige Löschgebühr: Fr. 175.00 / bew. Gebäude

Zusammenzug Erfolgsrechnung: Funktionale Gliederung (Gesamthaushalt)

	Funktionale Gliederung	Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	314'250	40'300 273'950	326'830	40'300 286'530	267'381.70	41'090.00 226'291.70
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	59'450	43'800 15'650	63'150	41'700 21'450	59'048.16	52'666.40 6'381.76
2	Bildung Nettoergebnis	954'150	342'500 611'650	1'012'150	365'300 646'850	867'119.67	346'548.35 520'571.32
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	10'450	0	10'400	0	20'394.69	0.00 20'394.69
4	Gesundheit Nettoergebnis	4'200	0 4'200	3'700	0 3'700	1'919.00	0.00 1'919.00
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	460'800	16'500 444'300	448'800	8'500 440'300	424'245.20	9'987.96 414'257.24
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	121'900	2'400 119'500	119'900	2'400 117'500	86'011.15	2'693.95 83'317.20
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	386'450	263'600 122'850	317'950	251'800 66'150	259'567.07	2099'17.16 49'649.91
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	1'200 54'300	55'500	1'700 15'500	17'200	1'200.00 14'357.20	15'557.20
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	140'350 154'8250	1'688'600	348'020 157'7380	1'925'400	162'256.54 1'308'425.62	1'470'682.16
	Total Aufwand	2'453'200	2'652'600	2'652'600	2'149'143.18		
	Total Ertrag	0	0	0	2'149'143.18		
	Aufwandüberschuss				0.00		
	Ertragsüberschuss						

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde
Erfolgsrechnung

Ergebnisse	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	2'377'550	2'353'130	2'054'829.59
Betrieblicher Ertrag	2'001'050	1'929'000	1'947'609.09
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-376'500	-424'130	-107'220.50
Finanzaufwand	48'750	51'450	29'046.84
Finanzertrag	133'250	527'150	73'994.46
Ergebnis aus Finanzierung			
	84'500	475'700	44'947.62
Operatives Ergebnis			
	-292'000	51'570	-62'272.88
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	0	221'420	40'104.65
	143'200	128'800	70'270.76
Ausserordentliches Ergebnis			
	143'200	-92'620	30'166.11
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
	-148'800	-41050	-32'106.77
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	104'800	500'000	519'994.71
Investitionseinnahmen	0	0	40'742.21
Ergebnis Investitionsrechnung	-104'800	-500'000	-479'252.50

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung besteht nach wie vor ein beachtlicher Reserve-Betrag im Rechnungsausgleich. Die Gebühren werden deshalb bewusst tief gehalten. Die Wasserrechnung schliesst dadurch defizitär, was aber aufgrund der vorhandenen Reserven tragbar ist. Per Ende 2026 dürfte sich der Bestand im Rechnungsausgleich auf rund Fr. 60'400.00, was aber immer noch ausreichend ist. Mittelfristig muss die Gebührensituation aber überprüft und angepasst werden.

Es müssen weiterhin 60 % des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden (Bestand unter 25%).

Investitionen sind nach Lebensdauer abzuschreiben. Im entsprechenden Fall wird dann wieder Verwaltungsvermögen gebildet, da keine zusätzlichen Abschreibungen mehr möglich sind. Im Bereich Wasser sind für das Budgetjahr 2026 keine Investitionen geplant, da die Sanierung der Leitung Dorfstrasse noch im 2025 abgeschlossen sein sollte.

Abwasserentsorgung

In der Spezialfinanzierung Abwasser besteht nach wie vor ein beachtlicher Betrag im Rechnungsausgleich. Die Gebühren werden deshalb bewusst tief gehalten. Deshalb zeigt sich die Abwasserrechnung auch im Budgetjahr 2026 defizitär, zumal auch noch Spülarbeiten anstehen beim Leitungsnetz. Per Ende 2026 wird sich der Bestand im Rechnungsausgleich auf rund Fr. 55'700.00 reduzieren, was noch tragbar ist. Die Prüfung einer Gebührenerhöhung muss jedoch mittelfristig erfolgen.

Die Einlage in den Wiederbeschaffungswert wurde im Budgetjahr bei 80 % belassen, hinsichtlich der voraussichtlichen Investitionen an den Gemeindeverband ARA. Investitionen sind nach Lebensdauer abzuschreiben. Im entsprechenden Fall wird dann wieder Verwaltungsvermögen gebildet, da keine zusätzlichen Abschreibungen mehr möglich sind. Im 2026 sind Fr. 40'000.00 an Investitionen geplant, zur Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung GEP.

Abfallentsorgung

Die Gebühren für die Grüngutentsorgung wurden auf das Jahr 2024 von Fr. 30.00 auf Fr. 60.00 angehoben. Dieser Bereich ist zwar dadurch immer noch nicht kostendeckend, jedoch verursachergerechter finanziert. Der Abtransport in die Kompostierung muss jedoch öfter erfolgen. Die verursachergerechte Finanzierung kann dadurch weiterhin nicht erreicht werden.

Die Kehrichtgrundgebühren wurden auf das Jahr 2024 von Fr. 80.00 auf Fr. 60.00 gesenkt. Eine Anpassung ist nicht vorgesehen.

Die Entschädigung für das Altpapier sowie die Einnahmen aus den Sack- und Marken-gebühren bleiben stabil. Die Transportkosten für die Abfall- und Altpapierentsorgung haben sich leicht erhöht. Für die Entsorgung von Altpapier und Alteisen wird derzeit noch eine minimale Entschädigung durch die Verwerter ausgerichtet.

Aufgrund der etwas tieferen Einnahmen aus den Grundgebühren weist die Spezialfinanzierung ein Defizit aus. Dieses kann aber über die vorhandenen Reserven gedeckt werden. Per Ende 2026 wird der Rechnungsausgleich voraussichtlich einen Bestand von rund Fr. 39'900.00 aufweisen, was absolut ausreichend ist.

Investitionsrechnung

	Funktionale Gliederung			Budget 2024 Einnahmen			Budget 2025 Einnahmen			Rechnung 2024 Einnahmen	
		Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2024 Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben/-einnahmen	0	0	350'000	0	350'000	0	158'888.80	0	158'888.80	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben/-einnahmen	0	0	0	0	0	0	76'598.21	0	40'742.21	35'856.00
2	Bildung Nettoausgaben/-einnahmen	0	0	0	0	0	0	228'970.45	0	228'970.45	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Gesundheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0.00	0.00
4	Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0.00	0.00
5	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben/-einnahmen	0	0	50'000	0	50'000	0	50'000	0	0.00	0.00
6	Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben/-einnahmen	104'800	0	0	0	0	0	55'537.25	0	55'537.25	55'537.25
7	Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0.00	0.00
8	Total Investitionsausgaben Total Investitionseinnahmen Nettoinvestition Überschuss Investitionsrechnung	104'800	0	500'000	0	500'000	0	519'994.71	0	40'742.21	479'252.50

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: das **1.8 – fache** des kantonalen Einheitssatzes (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: **1.5 %oo** des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 2'453'200.00	Fr. 2'304'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 148'800.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 2'190'900.00	Fr. 2'102'350.00
Aufwandüberschuss		Fr. 88'550.00
SF Wasserversorgung	Fr. 67'100.00	Fr. 47'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. 19'600.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 149'600.00	Fr. 115'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 34'200.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 45'600.00	Fr. 39'150.00
Aufwandüberschuss		Fr. 6'450.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2026 zu genehmigen.

Aus dem Gemeinderat

Nachführungsgeometer für die Jahre 2026 – 2033

Der Gemeinderat hat Florian Buol von der Schmalz Ingenieur AG in Konolfingen das Mandat der amtlichen Vermessung für die nächsten acht Jahre erteilt. Auf die öffentliche Ausschreibung des Auftrags sind innert Frist drei Angebote eingegangen. Das vorteilhafteste Angebot stammte von der Schmalz Ingenieur AG. Der Gemeinderat führt damit die Zusammenarbeit mit dem bisher beauftragten Geometerbüro fort. Anstelle von Paul Schmalz übernimmt neu Florian Buol, Jg. 1982, Pat. Ing.-Geometer ETH, als Nachführungsgeometer die Verantwortung für das Vermessungswerk der Gemeinde Freimettigen.

Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse

Mitte September 2025 haben die Wasserverbund Kiesental AG (Waki) und der Gemeinderat die Arbeitsvergaben für den Ersatz der Trinkwasserleitung an der Dorfstrasse und teilweise Schulhausstrasse beschlossen. Die Baumeisterarbeiten wurden an die Stämpfli AG und

Rohrlegearbeiten an die Brechbühl AG vergeben. Die Bauarbeiten werden im Winter 2025 stattfinden. Der genaue Startzeitpunkt ist noch nicht bekannt. Die Bevölkerung und insbesondere die betroffenen Anwohnenden werden zu gegebener Zeit informiert werden.

Umsetzung 30er Zone / Verzögerung

Im Juli 2025 hat der Gemeinderat die Zustimmungsverfügung erhalten, auf der Bächlimattstrasse Tempo 30 einzuführen. Mit der Umsetzung wird jedoch noch zugeswartet, da die Einführung von Tempo 30 im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 auf der Freimettigenstrasse steht. Aufgrund des «Moratoriums für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen bis zur Revision des Eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes» kann auf der Kantonsstrasse die Zonensignalisation jedoch nicht realisiert werden bzw. der Kanton kann hierfür keine Bewilligung ausstellen. Die Gemeinden Konolfingen, Niederhünigen und Freimettigen haben daraufhin entschieden, mit der Umsetzung der Massnahmen auf den Gemeindestrasse ebenfalls zuzuwarten.

Impressionen vom Tag der offenen Tür

Der Umzug der Gemeindeverwaltung in die ehemalige Milchsammelstelle ist Mitte September 2025 erfolgt. Am Tag der offenen Türen konnte die Bevölkerung sich selbst ein Bild von den neuen Räumlichkeiten machen.





Gleichzeitig konnte auch der neue Werkraum und der Technikraum besichtigt werden.



Für die Verpflegung der Besuchenden hat der Gemeinderat und die Schulkommission gesorgt.



Ladestation beim Schulhaus

Beim Schulhaus-Parkplatz befindet sich eine Ladestation für Elektrofahrzeuge. Die Station ist öffentlich zugänglich und mit den gängigen Steckertypen ausgestattet.

Zaptec PRO MID 22 kW

AC-Ladestation für öffentliche Nutzung

- Bis 22 kW, Typ 2-Anschluss
- MID-Zähler (eichrechtskonform)
- Dynamisches Lastmanagement
- Plug & Charge-fähig

Swisscharge Basic

Publiccharge

- Öffentliche Nutzung via App & Roaming
- Automatische Abrechnung
- 0.15 CHF / kWh Transaktionsgebühr
- 24/7 Nutzer-Support
- Total 0.49 CHF / kWh



Informationen Umbau Wohnung

Am 20. Oktober 2025 wurde in der ehemaligen Gemeindeverwaltung im Dachstock der Liegenschaft Schulhausstrasse 7 mit den Umbauarbeiten begonnen. Es wird eine 3-1/2-Zimmer-Wohnung entstehen. Die Arbeiten sollten bis Ende 2025

abgeschlossen sein. In den kommenden Wochen wird die Wohnung zur Miete ausgeschrieben.

Spenden an Blatten und Dank

In der Gemeinde Blatten im Lötschental hat die Natur ihre volle Kraft auf eine für die Gemeinde und die gesamte Bevölkerung schmerzhafte Weise zum Ausdruck gebracht. Als Zeichen des Mitgefühls und der Solidarität wurden der Gemeinde Blatten Fr. 2'000.00 überwiesen.

Die Spende wurde vom Gemeinderat Blatten mit einem «Vergält's Gott» bestens verdankt.

Kehrichtsammelplätze / Private Container

Gemäss Abfallreglement müssen Siedlungsabfälle der von der Gemeinde bezeichneten Sammlung oder Sammelstelle übergeben werden. Die Bereitstellung der Abfälle hat nach der kommunalen Abfallverordnung und nach den Weisungen des Gemeinderates zu erfolgen. Die Entsorgung der Siedlungsabfälle ist Sache der Gemeinde. Sie informiert die Bevölkerung über die Sammelstellen, den Sammeldienst, die Abfuhrtauge sowie die Entsorgung der Sonderabfälle. Dies geschieht in der Regel zu Beginn des Kalenderjahres. Die Abfallinhaber/innen sind für die korrekte Bereitstellung der Abfälle verantwortlich und halten die Sammelstellen sauber.

Bei einigen Sammelstellen sind Container vorhanden. Diese Behälter sind Privateigentum und werden durch die jeweiligen Eigentümerschaften bewirtschaftet. Teilweise ist die Nutzung der Sammelstellen sowie der Container mit Dienstbarkeitsrechten geregelt. Wer nicht berechtigt ist, kann demnach die Container nicht benutzen (private Absprachen bleiben vorbehalten).

Bei Sammelstellen ohne Container darf der Kehrichtsack erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden. Falls sich das entsprechende Quartier entschliesst, einen Container anzuschaffen, muss dies vorgängig mit der Gemeinde abgesprochen werden.

Aus dem Gemeindehaus

Abstimmungslokal neu in der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung finden Sie seit dem 22.09.2025 an der Schulhausstrasse 6. Mit dem Einzug ins neue Gebäude zieht auch das Abstimmungslokal ins Gemeindehaus um.

Ab der nächsten Abstimmung am 30.11.2025 werden die Abstimmungsunterlagen am Abstimmungssonntag gerne in der Gemeindeverwaltung entgegengenommen.

Standort Briefkasten

Der gelbe Briefkasten der Post wurde an einen neuen Standort verlegt. Neu befindet er sich an der nördlichen Seite der Liegenschaft Schulhausstrasse 6 (neue Gemeindeverwaltung), unmittelbar neben dem Briefkasten der Gemeindeverwaltung.

Der Zugang ist barrierefrei und die Zeiten der Entleerung durch die Post sind unverändert.



Polizeirapport / Geschwindigkeitsmessungen

Polizeirapport

Die Kantonspolizei leistete 2024 in unserer Gemeinde insgesamt 48 Einsätze. Der Grossteil der Vorfälle drehte sich um Fallwild und verlorene Wertgegenstände. Zudem wurden Sachbeschädigungen und Streitereien gemeldet. Im letzten Jahr wurde während 6 Einsätzen die Geschwindigkeit gemessen. Dabei sind 1'052 Fahrzeuge erfasst worden. 24 Fahrzeuglenker erhielten eine Ordnungsbuisse und ein Lenker wurde angezeigt. Dies entspricht einer Quote von 2.38%.

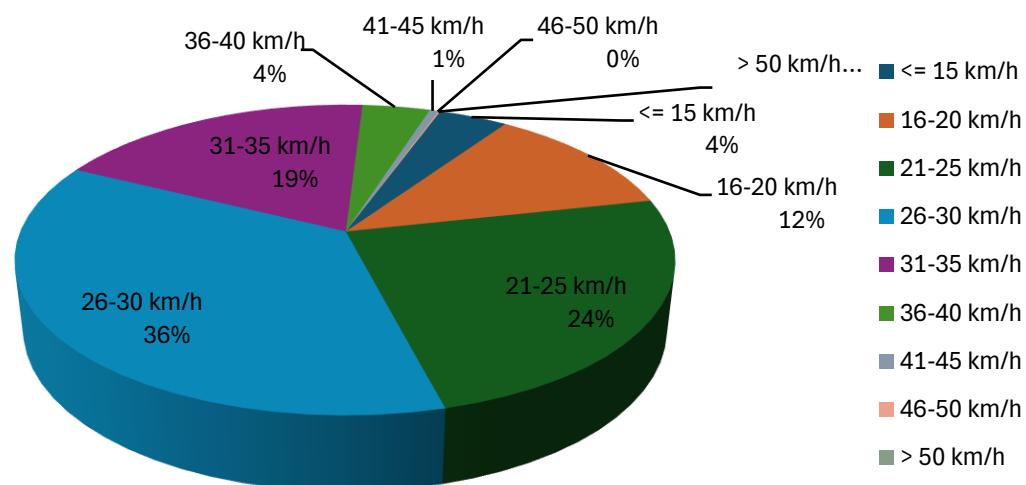
Geschwindigkeitsmessungen

Die Gemeinde erfasste im 2025 3-mal, jeweils während 1 Woche, mit dem Mobilen Messgerät «Smiley» die Geschwindigkeit. Unten aufgeführt finden Sie die Statistiken zu den Messungen.

Diessbachstrasse:

Auswertezeit	Montag, 21. April 2025,00:00 - Donnerstag, 1. Mai 2025,00:00					
Tempolimit	30 km/h	Werte	Fahrzeuge	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	23.24 %	7796	873	26	52	32
DTV	87					
DJV	31755					
Fahrtrichtung	Ankommend					

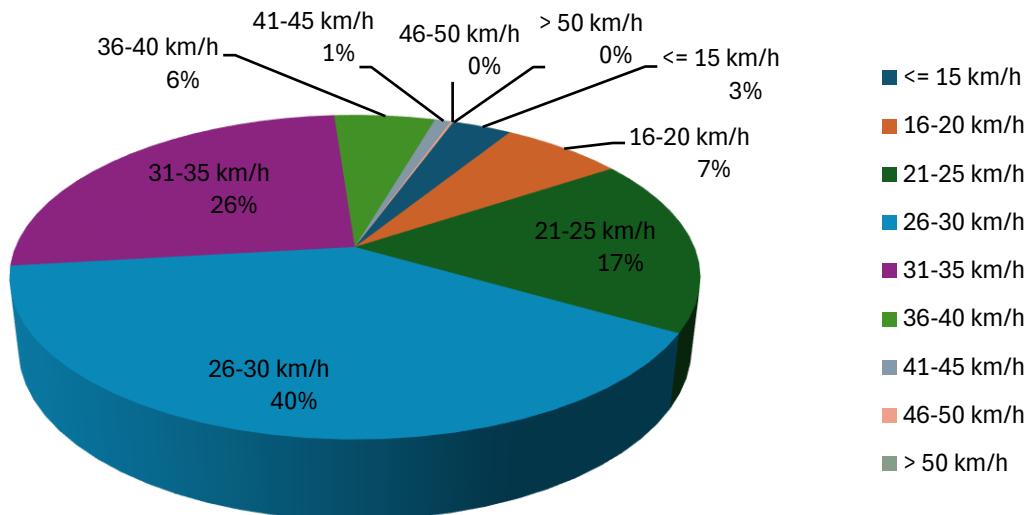
Verteilung der Geschwindigkeit von 21.04.2025 bis 01.05.2025



Dorfstrasse:

Auswertezeit	Sonntag, 10. August 2025,00:00 - Montag, 18. August 2025,00:00
Tempolimit	30 km/h
Geschwindigkeitsübertretung	32.42 %
DTV	204
DJV	74460
Fahrtrichtung	Ankommend

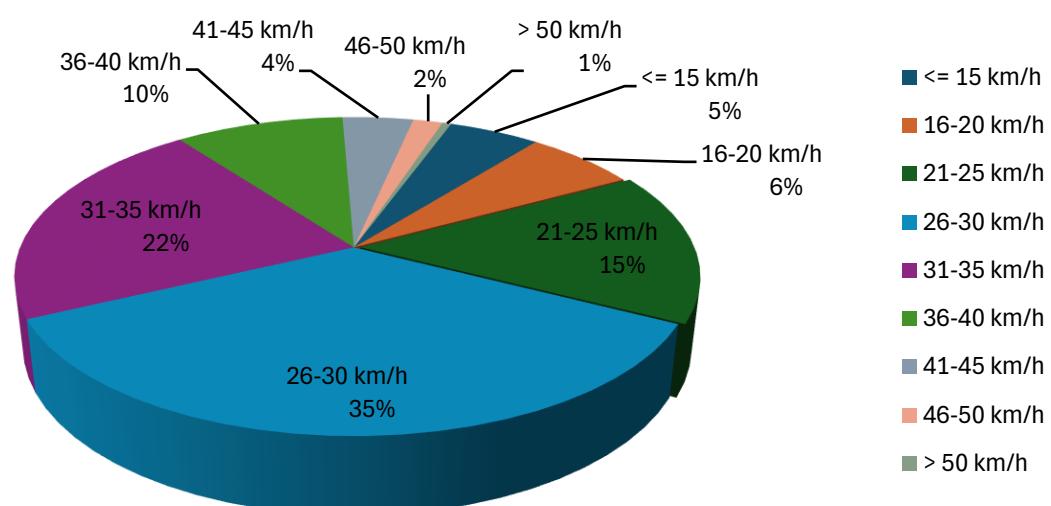
Verteilung der Geschwindigkeit von 10.08.2025 bis 18.08.2025



Schulhausstrasse:

Auswertezeit	Mittwoch, 8. Oktober 2025,00:00 - Sonntag, 19. Oktober 2025,00:00
Tempolimit	30 km/h
Geschwindigkeitsübertretung	37.63 %
DTV	60
DJV	21900
Fahrtrichtung	Ankommend

Verteilung der Geschwindigkeit von 10.08.2025 bis 18.08.2025



Papiersammlungen 2026

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab **13.00 Uhr bei den üblichen Kehrichtsammelplätzen** durch die Zbären Transport AG abgeholt.

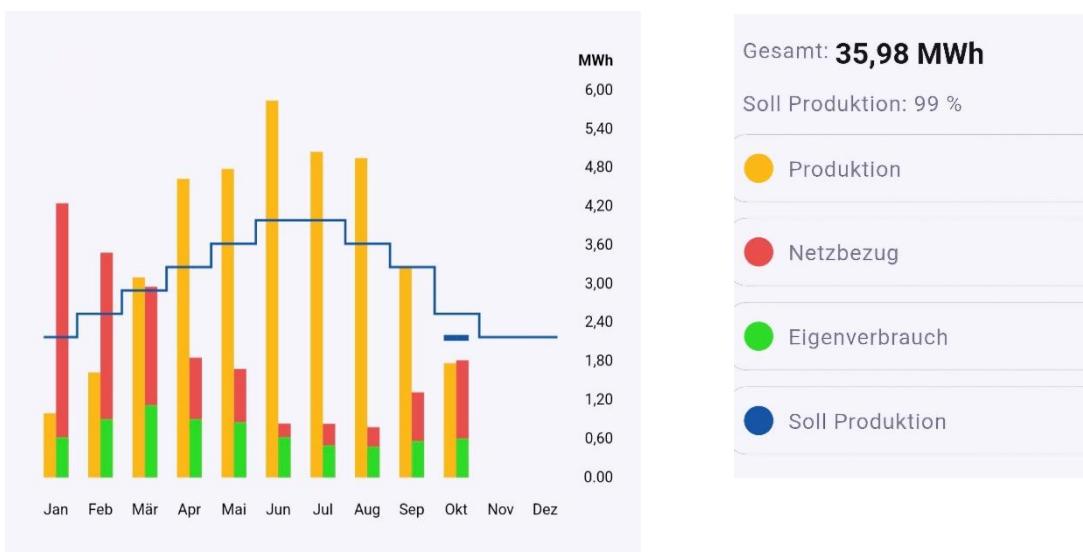


Abfuhrdaten 2026

Donnerstag, 22.01.2026
 Donnerstag, 26.02.2026
 Donnerstag, 26.03.2026
 Donnerstag, 23.04.2026
 Donnerstag, 21.05.2026
 Donnerstag, 25.06.2026
 Donnerstag, 23.07.2026
 Donnerstag, 27.08.2026
 Donnerstag, 24.09.2026
 Donnerstag, 22.10.2026
 Donnerstag, 26.11.2026
 Donnerstag, 17.12.2026

Stromproduktion PV-Anlage

Die untenstehende Grafik zeigt die Stromproduktion der PV-Anlage auf dem Schulhausdach von Januar bis Oktober 2025:



Kirchliche Mitteilungen / Anlässe

Reformierte Kirchgemeinde Oberdiessbach / Seniorennachmittage

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Mittwoch, 10. Dezember 2025	14:00 Uhr	Kirchgemeindehaus Oberdiessbach (Andächtige Adventsfeier mit Pfr. Roland Langenegger)
Mittwoch, 14. Januar 2026	14:00 Uhr	Kirchgemeindehaus Oberdiessbach (Musikalische Unterhaltung mit «Zittergruppe Seerose»)
Mittwoch, 11. Februar 2026	14:00 Uhr	Kirchgemeindehaus Oberdiessbach («Gemeinsam statt einsam» Vortrag von Chantal Galliker)
Mittwoch, 07. März 2026	14:00 Uhr	Kirchgemeindehaus Oberdiessbach («Fluebuebe» Jodel mit dem Jodlerklub Fluebuebe)
Mittwoch, 01. April 2026	14:00 Uhr	Seniorentheater «Silberdischtle»

Bei Fragen oder Unsicherheiten gibt Herr Florian Pfister, Sozialdiakonischer Mitarbeiter gerne Auskunft. Tel. 079 436 56 32.
www.kirche-oberdiessbach.ch



Wichtige Informationen für Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern

Betreuen Sie regelmässig tagsüber Kinder unter 12 Jahren in Ihrer eigenen Wohnung gegen Bezahlung? Dann gelten Sie als Tagesfamilie!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass gemäss Artikel 12 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338) eine Meldepflicht für die entgeltliche Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt besteht.

Das bedeutet, dass alle Tagesfamilien sich beim Amt für Integration und Soziales (AIS) anmelden müssen. Diese Meldepflicht ist

wichtig, um die Qualität der Kinderbetreuung zu gewährleisten.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Homepage des AIS. Stellen Sie sicher, dass Sie sich rechtzeitig anmelden, um den gesetzlichen Voraussetzungen zu entsprechen.



BfU Sicherheitstipp

Skitouren: Sicher auf verschneite Gipfel
Viele Leute warten bereits im Sommer auf den ersten Schnee der Saison, der beim Erscheinungsdatum dieses Chonufingers wahrscheinlich bereits gefallen ist. Nicht Wenige davon freuen sich dabei besonders auf ausgedehnte Skitouren. Skitouren verbinden Sport und Natur auf einzigartige Weise. Allerdings verunfallen dabei in der Schweiz pro Jahr durchschnittlich 18 Menschen tödlich. Die grösste Gefahr: Lawinen. Erfahren Sie, was für eine sichere Skitour wichtig ist.

Hierzu die fünf wichtigsten Tipps:

- Sich Kenntnisse in Lawinenkunde aneignen
- Sich über aktuelle Lawinengefahr, Schneeverhältnisse und Wetter informieren
- Tour mit tiefem Lawinenrisiko wählen und nicht alleine aufbrechen
- Wenig Erfahrung? Sich einer lawinenkundigen Leitung anschliessen
- Umgang mit der Notfallausrüstung (Lawinenverschütteten-Suchgerät LVS, Sonde, Schaufel) regelmässig üben

Skitouren sind anspruchsvoll

Wer auf eine Skitour geht, muss für einiges bereit sein. Eine Skitour erfordert die folgenden Kenntnisse:

- Tourenplanung
- Orientierung im Gelände
- Technik für den Aufstieg
- Umgang mit dem Material
- Abfahrt bei manchmal schwierigen Verhältnissen
- Lawinenkunde und das Verhalten in der winterlichen Natur
- Verhalten bei einem Unfall

Der Eindruck täuscht nicht: Skitouren sind anspruchsvoll. Anfängerinnen und Anfänger schliessen sich deshalb am besten einer geleiteten Tour an. Viele Bergsteigerschulen, Schneesportschulen und Vereine (z. B. der [Schweizer Alpen-Club SAC](#)) bieten Touren für Einsteigerinnen und Einsteiger an.

Wer an einer solchen Tour teilnimmt, muss natürlich auch im Tiefschnee fahren können. Das lässt sich z. B. auf gesicherten Abfahrtsrouten üben. Vorsicht bei

Skitouren auf Pisten: Dann sind die entsprechenden [Verhaltensregeln](#) zu beachten.

Übrigens: Auf Skitouren ist man zusammen immer sicherer unterwegs als alleine – das gilt auch für erfahrene Skitourengängerinnen und Skitourengänger. So kann man sich gegenseitig unterstützen und im Notfall helfen. Es lohnt sich deshalb immer, sich einer Gruppe anzuschliessen.

Lawinen sind die Gefahr Nummer eins

Wer sein Vergnügen auf Skitouren in der Natur sucht, begibt sich in Lawinengefahr. Kenntnisse in Lawinenkunde sind deshalb Pflicht, um sich und andere vor Lawinen zu schützen. Die Kenntnisse erlangt man in einem Kurs (z. B. beim [Schweizer Alpen-Club SAC](#) oder beim [Schweizer Bergführerverband SBV](#)) und auf [whiterisk.ch](#). Geballtes Wissen enthält auch das [Merkblatt «Achtung Lawinen!»](#).

Vorbereitung für Skitouren

[skitourenguru.ch](#) liefert im Winter täglich eine Auswahl an Skitouren mit tiefem Lawinenrisiko. Die Informationen basieren auf [dem aktuellen Lawinenbulletin](#). Mit entsprechenden Filtern lässt sich eine Tour auswählen, die dem eigenen Können entspricht.

Auch zur Skitour selbst gehört natürlich eine sorgfältige Vorbereitung. Dabei ist wichtig, sich über die aktuelle Lawinengefahr, Schneeverhältnisse und das Wetter zu informieren. [gipfelbuch.ch](#) liefert entsprechende Infos dazu.

Mehr Informationen

Mehr Informationen zum Thema Skitouren und zu anderen Wintersportarten sind auf der Homepage der bfu abrufbar.

Ich wünsche allen einen unfallfreien Winter und viel Spass im Schnee.

Was sind die rechtlichen Anforderungen an Kinderspielplätze?

Im letzten Beitrag (Chonufinger) haben wir angeschaut, was Aufsichtspersonen tun können, damit sich die Kinder möglichst unfallfrei auf einem Kinderspielplatz austoben können. Diesmal wollen wir uns den rechtlichen Anforderungen zuwenden.

Zwar gibt es in der Schweiz fast keine spezifischen Rechtsvorschriften für sichere Kinderspielplätze. In den technischen Normen hingegen sind die Details geregelt. Die bfu empfiehlt dringend, die Normen einzuhalten.

Massgebende Gesetze

Für die Planung und Gestaltung von öffentlichen Kinderspielplätzen existieren in der Schweiz praktisch keine spezifischen Rechtsvorschriften. In kantonalen und/oder kommunalen Bauverordnungen findet sich oft nur der Satz, die Baute – z. B. ein Kinderspielplatz – sei «nach anerkannten Regeln der Baukunst» oder «nach dem Stand der Technik» zu erstellen. Im Kanton Bern ist in der Bauverordnung BauV, Art. 57, Abs. 1 beispielsweise festgelegt, dass beim Erstellen von Bauten und Anlagen die anerkannten Regeln der Baukunde einzuhalten seien.

Schaukeln, Rutschen etc. für den privaten Gebrauch, wie man sie z. B. oft im Garten von Einfamilienhäusern sieht, stellen rechtlich gesehen Spielzeug dar. Sie unterstehen der [Gesetzgebung über die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände](#), namentlich der [Spielzeugverordnung](#).

Massgebende technische Normen

Die sicherheitstechnischen Anforderungen an öffentlich zugängliche bzw. dort vorhandene Spielgeräte sind weitgehend definiert in:

- SN EN 1176 «Spielplatzgeräte und Spielplatzböden»
- SN EN 1177 «Stossdämpfende Spielplatzböden»

Diese Europäischen Normen wurden 1999 ins Schweizer Normenwerk übernommen. Zudem ist es ratsam, bei der Gestaltung solcher Kinderspielplätze auch die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» zu beachten. Ob ein Kinderspielplatz bei Mehrfamilienhäusern als öffentlich zugänglich gilt, hängt von der kantonalen Baugesetzgebung ab. Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen von Spielzeug werden durch die SN EN 71 «Sicherheit von Spielzeug» konkretisiert.

Normen

Technische Normen sind gemäss Bundesgesetz über die technischen

Handelshemmnisse grundsätzlich nicht rechtsverbindlich. Es handelt sich nicht um Rechtsvorschriften und ihre Anwendung bleibt grundsätzlich freiwillig. Durch entsprechende Erlasse können jedoch Normen als gesetzlich verbindlich erklärt werden.

Sie können auch rechtliche Relevanz erlangen, indem sie z. B. von Gerichten im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen oder Strafrechtsverfahren als Massstab für die einzuhaltende Sorgfalt herangezogen werden. Es empfiehlt sich daher, die oben genannten technischen Normen bei der Planung, beim Bau oder bei der Sanierung eines öffentlich zugänglichen Kinderspielplatzes einzuhalten.

Produktesicherheit

Spielgeräte fallen unter den Geltungsbereich der [Gesetzgebung über die Produktesicherheit](#) (PrSG). Gemäss [Art. 3 Abs. 1 und 2 PrSG](#) darf ein Produkt nur auf den Markt gebracht werden, wenn es bei normaler oder bei vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung die Sicherheit und die Gesundheit der Benutzer nicht oder nur geringfügig gefährdet.

Das Produkt muss den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen oder, wenn keine solche festgelegt worden sind, dem aktuellen Stand des Wissens oder der Technik entsprechen. Da für Spielgeräte keine solchen Anforderungen festgelegt worden sind, ist der Stand des Wissens oder der Technik anwendbar.

Als Massstab für den Stand der Technik in Bezug auf Spielgeräte wird die Norm SN EN 1176 herangezogen. Hersteller und Importeure sind zudem verpflichtet, die Produkte auch nach dem Inverkehrbringen laufend zu beobachten und den zuständigen Vollzugsbehörden erkannte Gefahren zu melden. Zuständige Behörde für die Marktkontrolle von Spielplatzgeräten ist die bfu. Das PrSG ist ebenfalls anwendbar für Spielzeug für den privaten Gebrauch, sofern die Spielzeugverordnung keine abschliessende Regelung trifft. Zuständige Behörde für die Marktkontrolle ist das Bundesamt für Gesundheit.

Unterhalt

Abnutzung, Witterung, Materialermüdung und Vandalismus hinterlassen Spuren. Regelmässige Prüf- und Wartungsarbeiten sind ein wichtiger Beitrag zur Unfallprävention und können gleichzeitig die Haftungsrisiken der Spielplatzeigentümerin oder des Spielplatzbetreibers mindern:

- Erstellen Sie ein Pflichtenheft und bestimmen Sie eine sachkundige Person, welche für die Organisation, Kontrolle, Wartung und Reparaturen des Kinderspielplatzes zuständig ist.
- Führen Sie regelmässige **visuelle Inspektionen** durch, um offensichtliche Gefahrenquellen zu erkennen.
- Ergänzen Sie diese mit detaillierten Geräteinspektionen zum Überprüfen von Verschleissteilen und der Gerätestabilität (**operative Inspektion**).
- Überprüfen Sie jährlich Geräte, Fundamente, Oberflächen und Bodenbeläge auf ihre Betriebssicherheit hin (**Jahresinspektion**).
- Führen Sie eine Liste mit allen Kontrollen sowie den Wartungs- und Reparaturarbeiten.

Fazit

Kinderspielplätze mit Sicherheitsmängeln können eine bedeutende Unfallquelle darstellen. Vorausschauende Planung, fachgerechte Bauausführung und regelmässige Wartung helfen, Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu reduzieren.

Die SN EN 1176 und SN EN 1177 definieren weitgehend die Sicherheitsanforderungen an öffentlich

zugängliche Kinderspielplätze. Empfehlenswert ist zudem, die Norm SIA 500 «Hindernisfreies Bauen» zu beachten.

Technische Normen sind per se nicht rechtsverbindlich, können jedoch rechtlich relevant werden – z. B. wenn sie durch Gerichte im Rahmen von Schadenersatzforderungen oder in Strafrechtsverfahren als Massstab für die einzuhaltende Sorgfalt und den Stand der Technik herangezogen werden.

Das Einhalten der einschlägigen technischen Normen wird dringend empfohlen. Mit öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen, die den Sicherheitsanforderungen der SN EN 1176 genügen, kann man Unfällen vorbeugen und gleichzeitig das Haftungsrisiko des Eigentümers bzw. der Betreiberin mindern.

Mehr Informationen

Mehr Informationen zum Thema Kinderspielplätze finden Sie in der Fachdokumentation «Spielplätze», die auf der Homepage der bfu kostenlos heruntergeladen werden kann. Ebenfalls sind dort Checklisten zum Unterhalt und viele weitere Unterlagen abrufbar.

Rolf Möckli

Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen

Tel. 079 262 67 22

E-Mail: rolfmoekli@hotmail.com

Informationen der Ausgleichskasse

13. AHV-Rente: Erste Auszahlung im Dezember 2026

An der Volksabstimmung vom 03. März 2024 wurde die Initiative für eine 13. AHV-Rente angenommen. Die Umsetzung tritt im Jahr 2026 in Kraft.

Die 13. Altersrente der AHV wird erstmals im Dezember 2026 ausbezahlt. Ab dann erhalten alle Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente jedes Jahr im Dezember zusätzlich eine 13. Rente.

Wichtig zu wissen:

- Der Anspruch besteht nur für Altersrenten der AHV (keine Kinderrente, Hinterlassenen Rente oder IV-Renten).
- Anspruch haben Personen, die am 01. Dezember 2026 eine Altersrente der AHV beziehen.
- Die Auszahlung erfolgt automatisch – Sie müssen nichts unternehmen.

Informationsanlass für angehende Pensionierte

Mittwoch, 10.12.2025 | 08:30-12:00 Uhr | Hotel Kreuz Bern

Informationsanlass für angehende Pensionierte

Sind Sie bereit für Ihre Pensionierung?

Der Zeitpunkt Ihrer Pensionierung steht kurz bevor oder Sie haben bereits einen klaren Zeithorizont für Ihren beruflichen Ausstieg?

Dann ist es wichtig, sich rechtzeitig und gezielt auf den Übergang in den Ruhestand und die nachberufliche Zukunft vorzubereiten.

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern informiert Sie während einem halben Tag über zentrale Aspekte Ihrer Pensionierung.



Themenübersicht

Vorbereitung auf den Ruhestand

Was müssen Sie tun, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Renten zum richtigen Zeitpunkt erhalten?

→ Vorausberechnung der Renten, Auswirkungen von Vorbezug oder Aufschub

Pensionierung und (Früh-)Pensionierung

Welche Schritte sind wichtig?

→ Anmeldefristen, Berechnungen, AHV-Erziehungsgutschriften, Rente oder Kapitalbezug aus der 2. Säule, steuerliche Aspekte

Möglichkeiten nach der Pensionierung

Was tun, wenn die finanziellen Mittel knapp werden?

→ Ergänzungsleistungen



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Wir freuen uns auf Sie!

Programm

08:30 Uhr	Eintreffen bei Kaffee und Gipfeli
09:00 Uhr	AHV und Ergänzungsleistungen
10:30 Uhr	Pause
10:50 Uhr	BVG und 3. Säule
11:30 Uhr	Fragerunde

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an: infoanlass@akbern.ch
- Bitte geben Sie Ihren Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum, Adresse und die AHV-Nummer bekannt.
- Anmeldeschluss ist der Montag, 1. Dezember 2025.
- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
- Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 79.00 und muss bis 5. Dezember 2025 beglichen werden. Der Einzahlungsschein wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung per E-Mail zugestellt.

Datum

Mittwoch, 10.12.2025

Ort

Hotel Kreuz Bern AG / Kongresszentrum
Zeughausgasse 41
CH-3011 Bern

Das Kongresszentrum befindet sich im Hotel Kreuz in der Nähe des Waisenhausplatzes.

Weitere Auskünfte:

Service Center, Abteilung Beiträge und Zulagen,
Telefon 031 379 79 54 oder per E-Mail an:
infoanlass@akbern.ch



Pro Senectute: Einsamkeit nicht zum Alltag werden lassen

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Wir von Pro Senectute Kanton Bern sind an Ihrer Seite

Pro Senectute unterstützt dort, wo ältere Menschen unsere Hilfe brauchen. Entdecken Sie unsere vielfältigen Angebote – von kostenloser und vertraulicher Sozialberatung über gesundheitsfördernde, weiterbildende und kontaktfördernde Kurse bis hin zu schneller, unkomplizierter finanzieller Unterstützung und praktischen Dienstleistungen, die die Selbstständigkeit im Alltag stärken.

Helfen Sie uns, ältere Menschen zu unterstützen

Leben ohne Einsamkeit
Wir unterstützen dabei, soziale Kontakte zu pflegen.

Selbstbestimmt leben
Wir beraten in jeder Situation kostenlos und kompetent.

Leben ohne Not
Wir helfen in finanzieller Notlage schnell und unkompliziert.



Pro Senectute Kanton Bern
Geschäftsstelle
Worblentalstrasse 32
3063 Ittigen
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Spendenkonto:
CH98 0900 0000 3000 0890 6

Wenn Einsamkeit die einzige Gesellschaft ist ...



Online spenden:



Herzlichen Dank
für Ihre Spende!

**PRO
SENECTUTE**

| Kanton Bern

... kann ein Lächeln den Unterschied machen.



Wir lassen niemanden allein!

Seit dem Tod seiner Frau fühlt sich Peter einsam und isoliert. Geburtstag oder Feiertage sind für ihn stille und bedrückende Tage. Umso mehr freut sich Peter über die Unterstützung von Pro Senectute.

So wie Peter geht es vielen Seniorinnen und Senioren in der Schweiz. Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie älteren Menschen im Kanton Bern einen freudvollen Alltag und ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben im Alter.

Helfen Sie heute. Spenden Sie jetzt.
Vielen Dank!

Ihre Spende ist steuerlich abzugsberechtigt.

Spendenkonto
CH98 0900 0000 3000 0890 6

**Jetzt mit TWINT
spenden!**

QR-Code mit der
TWINT App scannen
✓ Betrag und Spende
bestätigen



**Ihre Spende
in guten Händen.**

Pro Senectute: Neuer Standort

Beratungsstelle Konolfingen

Wir sind umgezogen!

Seit 1. September 2025 finden Sie unsere Beratungsstelle im Gebäude der Raiffeisenbank am Kreuzplatz 6 in Konolfingen.

Unsere Öffnungszeiten:

Empfang	Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Telefon	Montag bis Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr)

Wir bieten Angebote und Dienstleistungen sowie Sozialberatungen für ältere Menschen. – Tel. 031 790 00 10 / konolfingen@be.prosenectute.ch

Schutz und Rettung Konolfingen

Schutz und Rettung (Bevölkerungsschutz) Informationen über Feuerwehr und Zivilschutz

Unter dieser Rubrik möchten wir Ihnen Informationen u.a. von der Feuerwehr Konolfingen und der Zivilschutzorganisation Kiesental mitteilen. Alle Informationen zu Schutz & Rettung können Sie auf der Webseite unter Leben in Konolfingen einsehen www.konolfingen.ch



**SCHUTZ & RETTUNG
KONOLFINGEN**

Feuerwehr Konolfingen

Einsätze

In diesem Feuerwehrjahr hatte die Feuerwehr Konolfingen bereits 49 Einsätze (Stand 09.10.2025). Weitere Informationen und Angaben zu Einsätzen können Sie der Webseite www.konolfingen.ch entnehmen.

Feuerwehr richtig alarmieren – Zeit ist Leben!

Im Ernstfall zählt jede Sekunde. Deshalb gilt: Alarmieren Sie die Feuerwehr immer über die Notrufnummer 118. Nur so wird die Feuerwehr schnell und korrekt über das Ereignis informiert und kann unverzüglich ausrücken.



**SCHUTZ & RETTUNG
KONOLFINGEN**

Bitte zögern Sie nicht, auch bei vermeintlich kleinen Bränden wie einem Pfannenbrand oder Hitzeentwicklung im Küchenabzug die Feuerwehr zu rufen. Solche Situationen können sich rasch zu gefährlichen Folgeereignissen entwickeln. Lieber einmal zu viel alarmieren als einmal zu wenig – Ihre Sicherheit steht an erster Stelle.

Wer bezahlt den Feuerwehreinsatz?

Die gute Nachricht: Feuerwehreinsätze bei Bränden sind in der Regel kostenlos für die Betroffenen. Die Kosten werden von der Allgemeinheit getragen – denn der Schutz von Leben und Sachwerten ist ein öffentlicher Auftrag.

Nur in Ausnahmefällen, etwa bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Brandstiftung, können Kosten auf die Verursacher überwälzt werden.

Die Feuerwehr erfüllt Kernaufgaben wie Brandbekämpfung, Rettung und Schutz – und diese Leistungen sind für die Bevölkerung grundsätzlich kostenfrei.

Die Feuerwehr sucht Verstärkung

Das neue Feuerwehrjahr beginnt am 01. Dezember. Aufgrund von Wegzügen oder Austritten beim Erreichen des Dienstalters, kommt es jeweils zu Austritten aus der Feuerwehr. Um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen, benötigt die Feuerwehr jährlich neue Feuerwehrleute. Melden Sie sich bei Interesse unter feuerwehr@konolfingen.ch oder unter der Telefonnummer 079 444 39 62.

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen, benötigt die Feuerwehr jährlich Nachwuchskräfte. Bist Du unsere Frau / unser Mann?

Möchtest Du die interessante Arbeit der Feuerwehr kennenlernen?

Erbringst Du gerne Arbeiten für das Wohl und die Sicherheit der Allgemeinheit?

Bist Du zwischen 20 und 45 Jahre alt?

Wohnst / arbeitest Du in Freimettigen, Häutligen, Konolfingen, Mirchel, Niederhünigen oder Oberhünigen?

Kannst Du alle Fragen mit „JA“ beantworten oder hast Du weitere Fragen? Dann melde Dich bei uns oder komme an den nächsten Infoanlass.

✉ feuerwehr@konolfingen.ch
☎ Telefon 079 444 39 62

SCHUTZ & RETTUNG KONOLFINGEN

Ist die Jugendfeuerwehr etwas für mich?

- ─ Ich bin zwischen 12 und 18 Jahre alt
- ─ Ich möchte Menschen und Tiere in Not helfen und Häuser schützen
- ─ Es macht mir Spaß, mich körperlich zu betätigen
- ─ Ich habe Interesse, Neues zu lernen und im Team anzuwenden
- ─ Ich bin bereit verschiedene Übungen zu besuchen

In einem einwöchigen Basiskurs der Gebäudeversicherung Bern erlernst du alle Grundlagen rund ums Feuerwehrhandwerk. Anschliessend festigst und vertiefst du dein Wissen an den Übungen der Feuerwehren in deiner Region.

Jugendfeuerwehr Konolfingen

Bist du cool genug für dieses heisse Hobby?

Was bietet die Jugendfeuerwehr?

- ─ Erlernen des Feuerwehrhandwerks
- ─ Erfahrungen sammeln fürs Leben
- ─ Förderung und Pflege von Kameradschaft und Teamgeist
- ─ Vorbereitung für möglichen späteren Übertritt in die Ortsfeuerwehr
- ─ Und jede Menge SPASS und ACTION!

Bei Interesse oder Fragen melde dich bei:
Rahel Streit: 078 664 86 56

Aus dem Schulhaus

Öffentlicher Adventsanlass



2025

KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE

FREIMEITIGEN

Einladung zum Adventsanlass mit Adventsfenster



**Kindergarten und Primarschule
mit dem Gemischten Chor Freimettigen
Dienstag, 9. Dezember 2025**

Ab 18:00 Uhr

Verpflegung mit ChäsBrägu und Hot-Dog vor dem Schulhaus, organisiert durch die Schulkommission. Für die warmen Getränke bitte eine Tasse mitbringen.

19:00-19:30 Uhr

Gemeinsames Singen im Saal. Vor und nach dem Konzert sind die Kinder in der Obhut der Eltern.

Ab 19:30 Uhr

Gemütliches Beisammensein und Verpflegung vor dem Schulhaus.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Kindergarten, Schule und Schulkommission Freimettigen
Gemischter Chor Freimettigen

Vorschulangebote



The poster has a green background with a large, stylized white outline of a cat's head and face on the right side. The text "WALDSPIELGRUPPE CHUZLI" is prominently displayed in white, with a small owl icon next to the "L".

SPIELGRUPPE:
Jeweils am Montag oder
Donnerstag
von 08:45 bis 11:15
Für Kinder ab 2 Jahren bis
Kindergarteneneintritt.

ELKI:
20x pro Schuljahr jeweils am Dienstag
von 09.00 bis 11.00
ab Laufalter bis ca. 3 Jahre

WO?
Im Lochenbergwald in Konolfingen

WEITERE INFORMATIONEN:
Instagram →
[@waldspielgruppe_chuzli](https://www.instagram.com/waldspielgruppe_chuzli/)
Susanne Mathys 076 510 28 01
oder auf unserer Webseite unter
www.waldspielgruppechuzli.ch

QR codes for Instagram, Facebook, and another Instagram account are shown, each with a curved arrow pointing to its respective social media link.

Spielgruppe Bambi

Die Kinder der Spielgruppe Bambi sind super in das neue Spielgruppenjahr gestartet. Es wird bereits fleissig gespielt und gebastelt. Der eine oder andere Elternteil darf im Anfangskreis noch die Geschichte mitlauschen, doch dann wird eifrig erforscht und gespielt, so ganz ohne Mama und Papa. Die Leiterinnen freuen sich auf viele grossartige Momente mit den Kindern. Falls noch jemand unterjährig starten will, wir haben noch ein paar Plätze am Dienstagmorgen in der Innenspielgruppe oder am Dienstagnachmittag im Wald. Meldet euch doch auf unserer Homepage www.spielgruppe-bambi.ch an.

Die Präsidentin der Spielgruppe Bambi

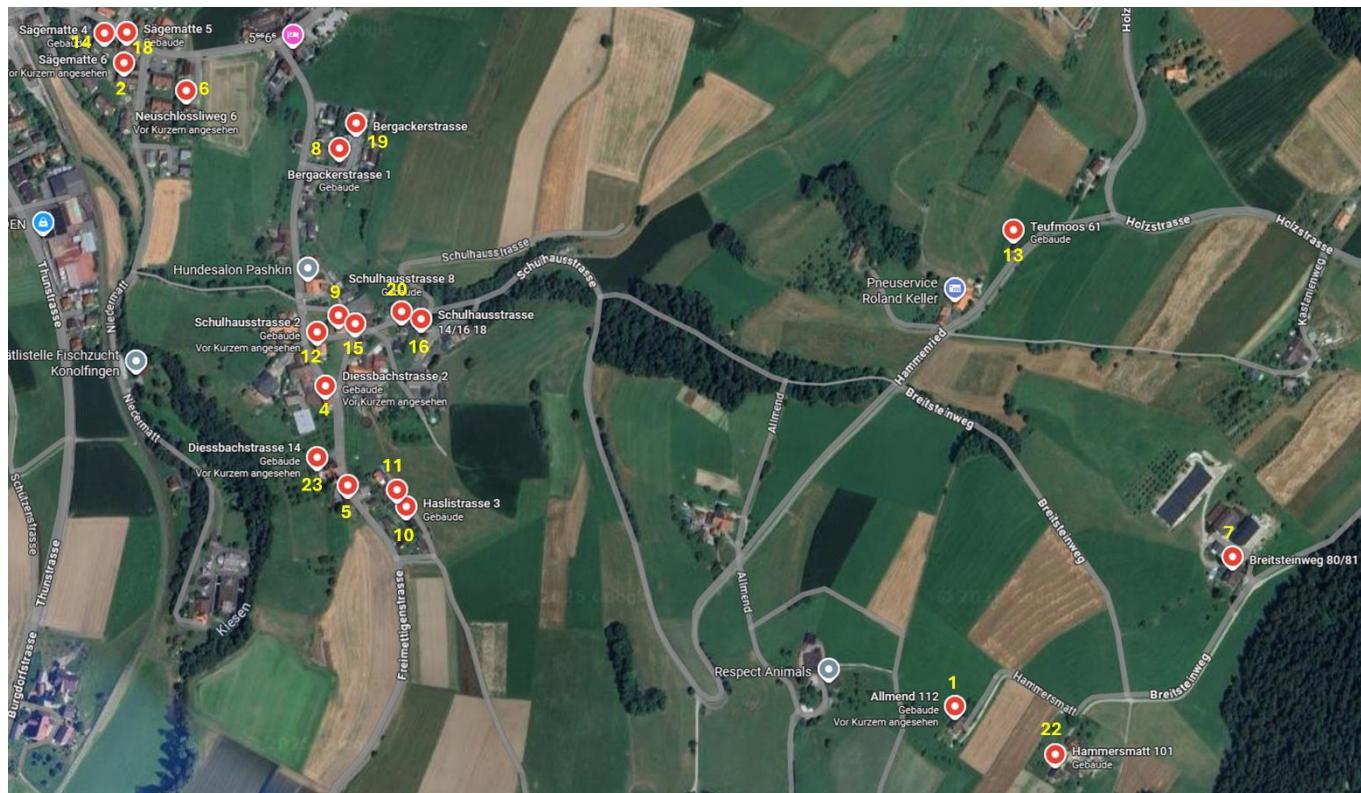


Vereine / Anlässe

Adventsfenster 2025 – Teilnehmende

17:00 – 21:00 Uhr

Tag	Datum	Name/Vorname/Adresse	Bewirtung
Mo.	01.12.2025	Marti Lea und Roger, Allmend 112	Ja
Di.	02.12.2025	Familie Wyder Natalie und Markus, Sägematte 6	Ja
Mi.	03.12.2025	Kein Fenster	
Do.	04.12.2025	Keller Britta und Stucki Urs, Diessbachstrasse 2	Ja
Fr.	05.12.2025	Familie Kniep Andrea und Marco, Diessbachstrasse 16	Ja
Sa.	06.12.2025	Familie Glauser Isabelle und Alex, Neuschlössliweg 6	Ja
So.	07.12.2025	Familien Beat und Marc Keller, Breitsteinweg 80 und 82	Ja
Mo.	08.12.2025	Familie Wieland Andrea und Flurin, Bergackerstrasse 1	Ja
Di.	09.12.2025	Kindergarten / Primarschule, öffentlicher Adventsanlass	Ja, ab 18:00 Uhr
Mi.	10.12.2025	Familien Vifian / Häsler, Halsistrasse 3	Ja
Do.	11.12.2025	Familien Schärz / Schranz, Haslistrasse 5	Ja
Fr.	12.12.2025	Familie Barbara und Hanspeter Wyss, Schulhausstr. 2	Ja
Sa.	13.12.2025	Dähler Silvia und Keller Roland, Teufmoos 61	Ja
So.	14.12.2025	Familie Monika Läderach, Sägematte 4	Ja
Mo.	15.12.2025	Gemeinde Freimettigen, Schulhausstrasse 6	Ja
Di.	16.12.2025	Familien Jaggi / Hirschi / Lüthi, Schulhausstr. 14/16/18	Ja
Mi.	17.12.2025	Kein Fenster	
Do.	18.12.2025	Familien der Sägematte 5	Ja
Fr.	19.12.2025	Familien Quartier Bergackerstrasse	Ja
Sa.	20.12.2025	Flückiger Gabriela, Schulhausstrasse 8	Ja
So.	21.12.2025	Kein Fenster	
Mo.	22.12.2025	Familie Jasmin und Michael Lüthi, Hammersmatt 101	Ja
Di.	23.12.2025	Moser Niklaus und Kissling Roland, Diessbachstr. 14	Ja
Mi.	24.12.2025	Kein Fenster	



Donnerstags-Programm 2025/26 Frymettige-Bummler

Die nächsten Termine sind:

<u>Datum:</u>	<u>Zeit:</u>	<u>Ziel:</u>
27.11.2025	13:00 Uhr	Sternen Ursellen
11.12.2025	13:30 Uhr	Adventshöck Pizzeria Bernstrasse
29.01.2026	13:30 Uhr	Röthenbach (Orangenkuchen-Essen / Dessert) bitte anmelden
26.02.2026	13:30 Uhr	Chisenmatte Konolfingen

(Versicherung ist Sache der Teilnehmer)

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häslar, Tel. 031 791 00 73



Rückblick auf Frymettiger - Reisen

Anlässlich des letzten Lismерabends im 1976 wurde beschlossen, ab 1977 jedes Jahr eine Reise für die Frymettiger Frauen mit dem Carunternehmer Zbären zu organisieren. Diese Reisli fanden grossen Anklang. Ab 2012 mussten wir zu Zwahlen – Carreisen wechseln. Leider wurde die Teilnehmerzahl immer kleiner, so dass wir auch Auswärtige und Bekannte einluden um den Car einigermassen zu füllen. Trotzdem ging die Teilnahme der „Dorffrauen“ immer zurück. Ab 2023 wurden auch die Männer dazu eingeladen, was etwas mehr Teilnehmer brachte. Der Anteil der

Frymettiger ging aber weiter zurück. Letztes Jahr waren es nur noch 9 Frymettiger. Da das Carunternehmen im Sommer den Betrieb einstellte, habe ich mich entschlossen, auf weitere Tagesreisen zu verzichten. Da mehr als 2/3 auswärtige Teilnehmer waren, denen man das Programm zukommen lassen musste, hat sich der Aufwand nicht mehr gelohnt. Die monatlichen Treffen der Frymettige – Bummler werden weiterhin stattfinden und ich hoffe auf rege Teilnahme.

Lotti Zürcher

ZAK - Zämä aktiv



Im Gedenken an Willi Blaser

Tief betroffen und traurig haben wir von unserem Willi Blaser Abschied nehmen müssen.

Willi liebte es, unter Menschen zu sein, schätzte Geselligkeit und begegnete allen auf seine freundliche, offene und ehrliche Art.

Seit 9 Jahren informierte er kompetent und prompt über unsere Angebote von ZAK,

Zäme Aktiv Region Konolfingen, wie auch über viele regionale Ereignisse. Auf seine bescheidene Art hat er enorm viel für uns geleistet.

Wir sind dankbar für das Wegstück, das wir mit Willi gehen durften und vermissen ihn sehr. Dies hier ist sein letzter Beitrag für den Frymettiger.

Für den Vorstand ZAK, Zäme aktiv Region Konolfingen

Ruth Meinen-Scholl, Präsidentin

Senioren helfen Senioren oder eben "Zäme aktiv Region Konolfingen" (ZAK)



Seit mehr als zwei Jahrzehnten steht ZAK für gelebte Nachbarschaftshilfe und ein vielfältiges Miteinander. Ohne Mitgliedszwang, dafür mit Herzblut, bietet der Verein zahlreiche Dienstleistungen und Aktivitäten, die den Alltag bereichern und die Gemeinschaft stärken.

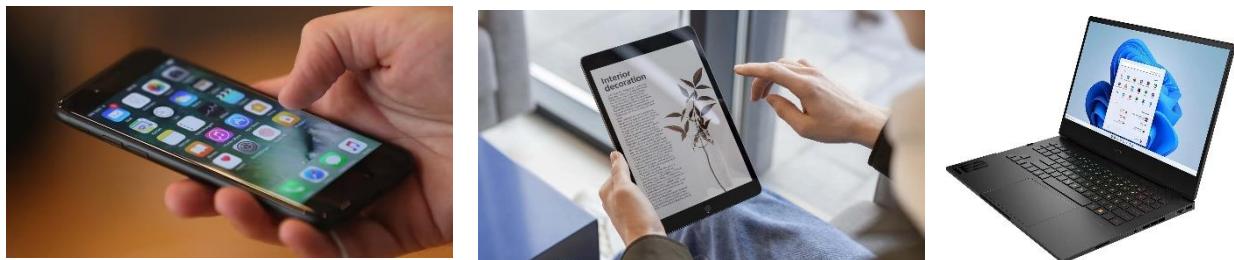
In Kürze erhalten Sie das neue Bulletin "erstes Halbjahr 2026" mit allen Angeboten. Wenn nicht, melden Sie sich bei der Vermittlungsstelle 031 790 00 20.

Neues aus der ZAK-Vermittlungsstelle

Die Vermittlungsstelle im reformierten Kirchgemeindehaus ist neu jeweils nur noch **am ersten Dienstag im Monat von 9 bis 11 Uhr** geöffnet.

Die Vermittlungsstelle – sie kann (fast) in allen Bereichen des alltäglichen Lebens, von **A** wie zum Arztbesuch begleiten bis **Z** wie "Zäme ga kömerle" – helfen. Unter der Nummer **031 790 00 20** erreichen Sie uns auch neben den Öffnungszeiten.

Haben Sie Probleme mit Ihrem Handy-, Tablet- oder Laptop?



Wir helfen Ihnen gerne. Während der Öffnungszeit der Vermittlungsstelle – jeden ersten Dienstag im Monat von 9 - 11 Uhr – steht eine Fachperson zu Ihrer Verfügung.

Bringen Sie Ihr Gerät einfach vorbei – und bitte auch Ihre Passwörter oder Login-Angaben. Unsere Fachpersonen nehmen sich Zeit und unterstützen Sie unkompliziert.

www.zaeme-aktiv.org

Neujahrshöck



Mir hoffe, dass mir im 2026 wider zu mene gmüetliche Höck chöi
zäme cho.

Mir la üs ir Region mit emene feine Ässe u Trinke la verwöne.

Mir pflege dr Kontakt innere gmüetliche Rundí u probiere ds nöie
Jahr
positiv ds beiflusse.

Äs isch e Alass für auí Manne wo Luscht uf ne gfröite Abe hei.

Auí, ob jung oder jungblibni, si härzlich willkomme.

Mir träffe üs am Frytig, 9. Jänner 2026, 19.15 Uhr bim Schuelhus
ds Frymettige.

**Mir fröie üs uf ä regi Teilnam mit hoffentlich viu bekannte
und ou nöie Gsichter!**

Für nächeri Uskunft: Arthur Vifian 079 651 02 33

Ä Amäudig per SMS, WhatsApp oder E-Mail (arthur.vifian@blue-win.ch)

würd mi freue. Usnamswys cha me au ganz spontan cho.

Termin sofort itrage!!